

# Öffentliche Bekanntmachung




## Bebauungsplanverfahren „Magazin“ 6. Änderung in Schliengen

**Änderung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften „Magazin“ in Schliengen im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schliengen hat am 25.10.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Magazin“ in Schliengen im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB zu ändern.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet, im Nordwesten der Gemarkung Schliengen liegend, umfasst das Eckgrundstück Flst.Nr. 7588 an der Kreuzung der Albert-Schweitzer-Straße und der Hermann-Burte-Straße und ist von allen Seiten durch bestehende Wohnbebauung umgeben. Das Grundstück liegt innerhalb des bestehenden Bebauungsplanes „Magazin“ mit Rechtskraft vom 28.12.1967 in der Fassung der 5. Änderung mit Rechtskraft vom 16.05.1991. Die Lage des Plangebiets ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:



 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)  
 bestehende Gebäude  
 bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnr.

Abgrenzungslageplan  
Gemeinde Schliengen  
6. Änderung des Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften "Magazin"

Plandatum: 25.10.2018  
o.M.



### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Ausschöpfung von vorhandenen Innenentwicklungspotenzialen
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

- Einfügung in die bestehenden städtebaulichen Strukturen der Umgebung
- Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen („Stadt der kurzen Wege“)
- Kostensparende Ausnutzung vorhandener Erschießungsanlagen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von 2.670 m<sup>2</sup>, somit ist auch die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung unter dem Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup>. Die Voraussetzung für die Anwendung des § 13a Baugesetzbuch und das beschleunigte Verfahren sind damit gegeben. Der Bebauungsplan wird ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbeitrag wird **vom 05. November 2018 bis einschließlich 05. Dezember 2018** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Gemeinde Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 4, während den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Schliengen, Wasserschloss Entenstein, Zimmer 4, während den Dienststunden abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse [www.schliengen.de/Aktuelles/Bebauungspläne](http://www.schliengen.de/Aktuelles/Bebauungspläne) eingestellt.

Schliengen, 31. Oktober 2018

Bürgermeisteramt  
Werner Bundschuh, Bürgermeister